



## Reglement: Patenschafts- Solidaritätsfond Verein Waldkindergarten Tatatuck

### 1. Allgemeines zum Patenschafts- Solidaritätsfond

#### 1.1 Zweck

Der Patenschafts- Solidaritätsfond des Vereins Waldkindergarten Tatatuck möchte Familien mit geringem Einkommen oder mit finanziellen Engpässen ermöglichen das Tatatuck Angebot vollumfänglich zu nutzen.

#### 1.2 Grundsätze

Der Patenschafts- Solidaritätsfonds steht grundsätzlich allen Eltern offen, die den Elternbeitrag nicht ganz aus eigenen Mitteln begleichen können.

Im Gespräch mit der zuständigen Vertrauenspersonen werden zudem alle weiteren Unterstützungsmöglichkeiten angesprochen und in die Wege geleitet. Z.B. Anträge zur Beitragsunterstützung durch den Ruchti Fond Interlaken, den Gotthelfverein u.a. Es können höchstens so viel Kapitalmittel aus dem Patenschafts- Solidaritätsfonds bezogen werden, wie darin einbezahlt worden sind. Deshalb besteht selbst bei Erfüllen der Voraussetzungen kein Anspruch auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds.

### 2. Finanzierung

#### 2.1 Mittelbeschaffung

Der Fonds speist sich aus den Patenschafts- Solidaritätsbeiträgen der Spender/innen.

### 3 Leistungen

In den folgenden Fällen können Leistungen durch den Solidaritätsfonds erbracht werden:

#### 3.1 Unterstützungen

Wenn die antragstellende Familie, die Gesuchsteller/innen den Elternbeitrag aus eigenen Mitteln nicht voll abdecken kann und auch zusätzlich beantragte Gelder (beim Ruchti Fond u.a.) diesen noch nicht abdecken.

#### 3.2 Überbrückung bei einem finanziellen Engpass

Wenn eine vorübergehende Notlage besteht und andere Gelder nicht beantragt werden können. Nach Möglichkeit wird eine Vereinbarung zu einer späteren Rückzahlung getroffen.

3.3 Der Vorstand des Vereins Waldkindergarten Tatatuck kann bei einem Vereinsdefizit ein Beitragsgesuch an den Patenschafts- Solidaritätsfond stellen. Weiter kann er für Aktivmitglieder/Eltern, die den geforderten Kindergartenbeitrag (Richtsatz gemäss Beitragsregelung) nachweislich nicht selbst decken können, ein Gesuch zur Deckung der Differenz stellen. Zu diesem Zwecke können nur Gelder frei gegeben werden, wenn die Freigabe die Unterstützungsgesuche der Eltern gemäss 3.1 und 3.2 nicht beeinträchtigen.

### 4 Organisation und Verfahren

#### 4.1 Verwaltung des Fonds

Für die Verwaltung des Fonds werden durch die Stammgruppe zwei dem Verein Waldkindergarten Tatatuck nahestehende Vertrauenspersonen eingesetzt. Diese sollten selber nicht Teil der aktiven Elternschaft oder Mitglied des Vorstandes bzw. der Stammgruppe sein.

Ihre Aufgaben sind:

- Verwaltung des Fonds
- Kontakt und Gespräch mit den Antragsstellenden Familien und den Geldgebern im Sinne unseres Leitbildes und dem darin zugrunde liegenden Solidaritätsgedanken.
- Gewährung der Diskretion – alle Angaben werden vertraulich behandelt
- Überweisung der beantragten Gelder an den Verein.
- Führung der Buchhaltung des Patenschafts- Solidaritätsfond und Berichterstattung an der Mitgliederversammlung

#### 4.2 Leistungsgesuch und Mitwirkungspflichten

Um Leistungen beantragen zu können, muss die betreffende Person/Familie bei den zuständigen Vertrauenspersonen ein Gesuch einreichen. Gesuchsteller/innen müssen bei Bedarf über ihre finanziellen Verhältnisse umfassend Auskunft geben und die gewünschten Belege einreichen. Gesuchsteller/innen die Leistungen zugesprochen bekommen, müssen Änderungen ihrer finanziellen Verhältnisse, welche die Leistungsgrundlagen verändern, der Vertrauensperson umgehend mitteilen.

#### 4.3 Rückforderungen von Leistungen

Solidaritätsleistungen, die zu Unrecht bezogen wurden, werden zurückgefordert, so z.B., wenn Angaben, die zur Leistung geführt haben, nicht oder nicht mehr zutreffen.

### 5. Auflösung des Patenschafts- Solidaritätsfond

Der Patenschafts- Solidaritätsfond kann durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Das Vermögen geht im Auflösungsfall vollumfänglich in die Vereinskasse.

Das Reglement wird der Mitgliederversammlung im Herbst 2019 zur definitiven Verabschiedung vorgelegt. Das Reglement tritt mit rückwirkender Gültigkeit ab August 2019 in Kraft. Durch die Mitgliederversammlung bestätigt: 29. 10. 2019

Vorstand Verein Waldkindergarten Tatatuck

Marianne Tschan

Robert Ingold



## Gesuchs Formular: Patenschafts- Solidaritätsfond Verein Waldkindergarten Tatatuck

Gesuchssteller/in:

Familie/ Name		Vornamen	
Adresse			
PLZ	Ort		
Telefon	Mail		

Unser Kind/Unsere Kinder. besucht/en folgendes TATATUCK Angebot:

Eltern Kind Gruppe  Waldkindergarten  Waldspielgruppe  Freizeitangebote

Gemäss Beitragsregelung sind wir zu einer Zahlung von (Betrag) \_\_\_\_\_ Franken pro Monat verpflichtet. Davon können wir (Betrag) \_\_\_\_\_ Franken selber zahlen. Wir beantragen eine Ergänzungszahlung aus dem Patenschafts- Solidaritätsfond von \_\_\_\_\_ Franken.

Wir wünschen die Ergänzungszahlung ab dem (Monat) \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Wir haben das Reglement des Patenschafts- Solidaritätsfond zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weiteres Vorgehen: Das Gesuch direkt an die Vertrauensperson: **Franziska Schläppi-Wyss, Buchwaldgasse 14, in 3804 Goldswil**, senden. Sie wird mit euch Kontakt aufnehmen.

**BESTÄTIGUNG** (Wird von der Vertrauensperson des Patenschafts- Solidaritätsfond ausgefüllt.)

Das Gespräch mit den Gesuchstellern hat am (Datum) \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Es wurde zusätzlich ein Gesuch an den Ruchi Fond Interlaken  an Andere \_\_\_\_\_ gestellt. Das Gesuch wurde gutgeheissen und ein Betrag von \_\_\_\_\_ Franken wurde gesprochen.  Es konnte kein Gesuch an einen externen Geldgeber gestellt werden.

Die gewünschte Auszahlung  der Restbetrag \_\_\_\_\_ Franken  des beantragten Betrages \_\_\_\_\_ Franken, erfolgt direkt an den Verein Waldkindergarten TATATUCK.

Die erste Zahlung erfolgt am (Datum) \_\_\_\_\_ an den Verein Waldkindergarten TATATUCK.

Nach jeweils 6 Monaten wird die Zahlungsvereinbarung überprüft und falls sich die Verhältnisse geändert haben, neu vereinbart.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Vertrauensperson des Patenschafts- Solidaritätsfond) \_\_\_\_\_

Vertrauenspersonen: Franziska Schläppi-Wyss, ehemalige Waldkindergarten-Mutter und ehemaliges Vorstandsmitglied

Buchwaldgasse 14, in 3804 Goldswil, Tel 033 821 62 00

Barbara Krainz, ehemalige Waldkindergarten-Mutter und ehemaliges Vorstandsmitglied

Hauptstrasse 179, 3852 Ringgenberg Tel 033 822 04 30